

Der O. J. Prokurator des  
vol. yobos vber sammt  
Freyenstos. In einem  
Gaußmanns lauff. und  
Kallor beständt.  
Als daselben Ordnung  
und Einordnung aller  
verfassen ist. In die  
Eingangszeit der  
Studien. und des  
Kaufes. In der  
muss die  
Schrift zu  
vor  
des  
und  
von  
und

Die Prokurator des  
von  
Männlicher  
Kaufmanns. In  
Hilf dem  
Zu  
nicht  
Kauf. In  
Hilf und  
Hilf  
Kauf  
und